

# RS Vwgh 1994/1/20 93/06/0093

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.01.1994

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

96/01 Bundesstraßengesetz

## Norm

AVG §59 Abs1;

BStG 1971 §20 Abs1;

VwGG §42 Abs2 Z1;

## Rechtssatz

Ein Bescheid betreffend Enteignung nach dem BStG, nach dessen Spruch keine Trennung von Grundstücksteilen, die für landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in Anspruch genommen wurden, und anderen Teilen dieses Grundstückes erfolgte, ist mangels Teilbarkeit als inhaltlich rechtswidrig aufzuheben.

## Schlagworte

Trennbarkeit gesonderter Abspruch Endgültig verpflichteter Fürsorgeverband, aussereheliche Kindesmutter, Zehnmonatsverband

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993060093.X01

## Im RIS seit

27.03.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)